



GEMEINDE KIENBERG

Gemeindepräsidium Frist bis 29.05.2017

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2017-2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin ist gewählt:

Adriana Gubler	1987	neu	FDP
----------------	------	-----	-----

Als Gemeindevizepräsident/Gemeindevizepräsidentin ist gewählt:

Gisela van der Weijden	1973	bisher	Parteilos
------------------------	------	--------	-----------

4468 Kienberg, 29.05.2017

Gemeindeverwaltung Kienberg

Daniela Hunziker
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 160 und § 49 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).